

**Antworten des Landesverbandes DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine von Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg**

1. Brandenburg gehört zu den letzten vier Bundesländern, wo Unterschriften für Volksbegehren nicht in der Öffentlichkeit gesammelt werden dürfen. Die freie Sammlung befördert jedoch die öffentliche Debatte. Sind Sie für die Einführung der freien Unterschriftensammlung bei Volksbegehren, ergänzend zur Amts- und Briefeintragung?

Ja. Zu unserem Demokratieverständnis gehört das direkte Einbeziehen von Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungen. Deshalb braucht es in Brandenburg mehr direkte Demokratie. Wir werden uns weiter für das Vereinfachen von Volksinitiativen, Bürgerbegehren und Volksbegehren einsetzen. Ein sinnvoller Schritt ist dabei die Ermöglichung der Straßensammlung bei Volksbegehren. Die Straßensammlung fördert eine inklusivere Demokratie und stärkt durch eine voraussichtlich höhere Beteiligung den Einfluss von Basisbewegungen und Initiativen.

2. Alternativ bzw. ergänzend zur Straßensammlung wäre auch die elektronische Eintragung für Volksbegehren denkbar. Eine Authentifizierung könnte mittels e-ID des elektronischen Personalausweises erfolgen. Sind Sie für die Einführung der elektronischen Eintragung für Volksbegehren?

Ja. Die Ergänzung durch die Ermöglichung einer elektronischen Eintragung halten wir für einen richtigen Schritt und eine konsequente Weiterentwicklung. Personen, die sich aus gesundheitlichen und arbeitsbedingten Gründen nicht bei einem Volksbegehren eintragen könnten, haben so die Möglichkeit auf mehr demokratische Teilhabe.

3. Bisher sind Bürgerbegehren zur Bauleitplanung unzulässig. Bauprojekte sind jedoch oft Gegenstand von Konflikten in den Städten und Gemeinden. Wie in der Mehrzahl der Bundesländer sollten die Bürgerinnen und Bürger hier frühzeitig verbindlich mitbestimmen können. Sind Sie dafür, Bürgerbegehren zu Aufstellungsbeschlüssen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen zuzulassen?

Ja. Solche Bürgerbegehren halten wir für sinnvoll. Eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger kann Konflikte reduzieren und die Akzeptanz der Bauprojekte erhöhen. Interessen von profitgetriebenen Konzernen können mit sozialen und ökologischen Aspekten die Stirn geboten werden. Die Berücksichtigung von Umweltbelangen, bezahlbaren Wohnraum, Vermeidung von Gentrifizierung und kulturfördernde Projekte liegt so schon frühzeitig in der Hand von den Bürgerinnen und Bürgern in den jeweiligen Kommunen. Diese Form der gerechteren Stadtplanung stärkt die Zivilgesellschaft.

4. Ein offener Zugang zu politischen Informationen ist die Grundlage von Mitbestimmung und Vertrauen in die Demokratie. Sind Sie für die Einführung eines Brandenburger Transparenzgesetzes, welches Behörden dazu verpflichtet, wichtige Informationen von sich aus auf einer Online-Plattform zu veröffentlichen?

Uneingeschränkt ja. Hier ist in Brandenburg in den vergangenen Jahren zu wenig passiert.

5. Die Planung und Umsetzung von guter Beteiligung ist anspruchsvoll und benötigt Fachwissen. Viele Kommunen können die nötigen Strukturen nicht dauerhaft bereithalten, da sie oft nur punktuell benötigt werden. Sind Sie für die Einrichtung einer Landeskompetenz- und Servicestelle

für Beteiligung, die Expertise aufbaut und Kommunen und Zivilgesellschaft bei Beteiligungsverfahren berät und unterstützt?

Ja. Die Schaffung einer Landeskompetenz- und Servicestelle für Beteiligung, die Expertise aufbaut und Kommunen und Zivilgesellschaft bei Beteiligungsverfahren berät und unterstützt, ist sinnvoll. Beteiligungsverfahren sind komplex und unzulässige Begehren und Initiativen schaffen Verdruss und Demokratieablehnung. Deswegen wäre die Schaffung einer solchen Stelle zielführend.

6. Gute Beteiligung erfordert nicht nur Fachwissen, sondern auch Ressourcen. Viele Kommunen können die nötigen Mittel für Strukturen oder Verfahren vor Ort nicht dauerhaft selbst bereitstellen und haben bei größeren Verfahren punktuell höhere Bedarfe. Sind Sie für die Auslobung eines niedrigschwelligen und langfristigen Beteiligungsförderprogramms für Kommunen und Zivilgesellschaft?

Ja.

7. Bürgerräte, bei denen die Teilnehmenden per Los aus dem Melderegister ausgewählt werden und somit einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, haben auf allen Ebenen Konjunktur. Sie sorgen für einen ausgewogenen und faktenbasierten Diskurs und erarbeiten wertvolle Hinweise für Politik und Verwaltung bei konfliktreichen Themen. Sind Sie für die Erprobung losbasierter Bürgerräte auf Landesebene?

Ja. Solche losbasierte Bürgerräte könnten unsere direkten und repräsentativen Demokratiesäulen bei gewissen zukunftsorientierten Aufgabenstellungen sinnvoll ergänzen und einen Ausgleich schaffen. Das gilt auf kommunaler, aber auch auf der Landesebene. Die Linksfraktion hatte sowohl einen [Antrag](#) aber auch einen entsprechenden [Gesetzentwurf](#) in den Landtag eingebracht.

8. Die Gestaltung der Demokratie ist nicht allein staatliche Aufgabe, sondern auch die einer demokratischen Zivilgesellschaft. Diese Demokratiearbeit in beratender und proaktiver Funktion muss langfristig, sicher und übersichtlich sein. Sind Sie für ein Demokratiefördergesetz für Brandenburg zur Stärkung der engagierten Zivilgesellschaft?

Ja. Den Ansatz der proaktiven Demokratiearbeit wollen wir stärken und mit einem eigenen Landesdemokratiefördergesetz die Demokratiearbeit in Brandenburg langfristig absichern. Unsichere und kurzweilige Finanzierungen haben so ein Ende. Partizipation und Inklusion gehören langfristig und nachhaltig gefördert. Wir sehen ebenfalls Potential in der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und dem Staat.

9. Die Festlegung der Landtages auf maximal 110 Sitze könnte bei dieser Wahl für ein verfassungswidriges Wahlrecht sorgen. Aufgrund nicht ausgeglichener Überhangmandate könnten die Grundsätze der Gleichheit und der Verhältniswahl verletzt werden. Sind Sie dafür, das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass keine Verzerrung des Zweitstimmenergebnisses mehr erfolgen kann?

Enthaltung, eine Entscheidung dazu steht bei uns noch aus. Eine solche Änderung des Wahlgesetzes steht für uns nicht fest. Das Wahlergebnis sollte abgewartet werden. Wir werden uns nicht ohne Wissen um das Wahlergebnis für eine Wahlgesetzänderung einsetzen. Die Festlegung auf maximal 110 Sitze gilt erst einmal. Ob Bedarf für eine Änderung besteht, muss der Wahltag zeigen. Dabei wird aber auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Überhangmandaten zu beachten sein.

10. Bei den Landrats- und Bürgermeisterwahlen sinkt die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang um bis zu 40 Prozentpunkte. Dadurch wird das Quorum teilweise nicht erreicht. Mit einer integrierten Stichwahl, bei der die Kandidierenden in eine Rangfolge gebracht werden, bräuchte es nur einen Wahlgang (Infos: www.bit.ly/3L8UKHv). Sind Sie für die Einführung der integrierten Stichwahl bei Direktwahlen?

Enthaltung Die vergangenen Stichwahlen, bei Landrats- und Bürgermeisterinnenwahlen haben das erforderliche Quorum erbracht, insofern ist eine Positionierung zu integrierten Stichwahlen bisher noch nicht erfolgt.